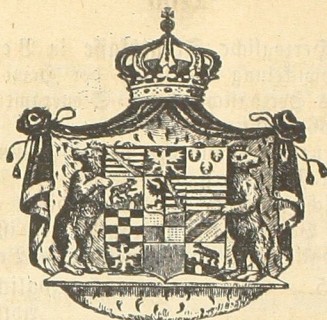


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Befellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler,
für Bernburg bei Hrn. A. G. Becker,
für Coswig bei Hrn. C. Menge.



Preis:

Jährlich 1½ Thlr.
Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpuzelle
für Inländer 6 Pf.,
für Auswärtige 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N^o 201.

Dessau, Freitag, den 29. December

1865.

Mit dem heutigen Staats-Anzeiger wird ausgegeben:

Gesetz-Sammlung für das Herzogthum Anhalt. No. 90., enth.: Bekanntmachung, betreffend die Zustimmung des Landtags zu der Uebereinkunft mit dem Königreiche Preußen in Betreff des Verhältnisses des Herzoglichen Militair-Contingents zu der Königlich Preussischen Waffenmacht.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Se. Hoheit, der Herzog, haben gnädigst geruhet, den Reiterjäger **Sottelmann** zu Ballenstedt zum „**Unterförster**“ auf **Victorshöhe** zu ernennen.

Bekanntmachung. — In Ausführung der Höchsten Verordnung vom 16. August 1864 — Nr. 34. der Gesetz-Sammlung — wird die **Salzdebets-Verwaltung** im Bernburger Landestheile, welche bisher von dem Herzoglich Anhaltischen Zoll-Director geführt worden ist, vom 1. Januar 1866 ab von der Herzoglich Anhaltischen Regierung, Abtheilung für Finanzen, übernommen werden.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von dem gedachten Zeitpunkte an die Verwaltung der Salzfactorie-Niederlagen in Bernburg und Ballenstedt auf die Herzoglichen Kreis-Steuerämter daselbst und die Salzfactorie-Niederlage in Coswig auf das Herzogliche Steueramt daselbst übergeht, während die Herzogliche Salinenfactorie Leopoldshall in derselben Weise wie früher fortbestehen wird.

Die auf die Salzversorgung des Bernburger Landestheils bezüglichen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften bleiben im Uebrigen bis auf Weiteres unverändert in Geltung.

Dessau, 5. December 1865.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
v. Zerbst.

Der Herzoglich Anhaltische Zoll-Director.
v. Jordan.

Bekanntmachung. — Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar k. J. ab die hiesige Salzfactorie aufgehoben wird, da den Kaufleuten und Victualienhändlern gestattet ist, Salz zu verkaufen.

Der Verkauf von Koch- und resp. Viehsalz, in ganzen und resp. halben Tonnen findet
Dienstags und Sonnabends, Vormittags,

im Locale des unterschriebenen Amtes statt.

Dessau, 27. December 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreis-Steueramt.
Raumann.



Bekanntmachung. — Die Herzogliche Staatskasse in Bernburg wird zum 1. Januar 1866 aufgelöst werden; mit Abwicklung der Reste der Herzoglichen Staatskassen-Verwaltung bezüglich des Jahres 1865 ist das Herzogliche Kreis-Steueramt in Bernburg für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 1866 beauftragt.

Die am 1. April 1866 etwa noch vorhandenen Resteinzahlungen bezüglich des Jahres 1865 sind an Herzogliche Landes-Hauptkasse in Dessau zu leisten.

Alle diejenigen Personen, welche laufende Zahlungen direct aus Herzoglicher Staatskasse erhalten haben und denen besondere Verfügung nicht zugegangen ist, haben sich wegen Fortbezuges der fraglichen Zahlungen an Herzogliches Kreis-Steueramt in Bernburg zu wenden.

Dessau, 19. December 1865.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
Abtheilung für Finanzen.
A k e r m a n n.

Bekanntmachung. — Die Herzogliche Forstkasse und die Herzogliche Baukasse in Bernburg sind vom 1. Januar 1866 ab mit dem Herzoglichen Kreis-Steueramte daselbst vereinigt worden.

Dessau, 19. December 1865.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
Abtheilung für Finanzen.
A k e r m a n n.

Aufforderung. — Am 19. d. Mts., Abends nach 9 Uhr, brach auf dem Boden des den Bäckermeister Wilhelm Tittmar'schen Erben zu Raguhn gehörigen mit Zahl 122. belegenen Wohnhauses Feuer aus, wodurch dieses Gebödt und das benachbarte Fritzsche'sche Gebödt Nr. 121. gänzlich in Asche gelegt, das Becker'sche Wohnhaus Nr. 120. aber und das Wolf'sche Wohnhaus Nr. 123. sehr bedeutend beschädigt wurden.

Wir fordern hierdurch einen Jeden, dem über die Entstehungursache dieses Feuers etwas bekannt ist, auf, uns hiervon sofort Anzeige zu machen und sichern zugleich Demjenigen eine Belohnung bis zu

Einhundert Thalern

hierdurch zu, der den etwaigen Brandstifter binnen 14 Tagen dergestalt zur Anzeige bringt, daß derselbe zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann.

Dessau, 21. December 1865.

Herzogliche Kreis-Direction.
B e r n e r.

Bekanntmachung. — Wir bringen hiermit die nachstehende Wochenmarkts-Ordnung für die Stadt Köthen mit dem Bemerken zur Kenntniß und Nachachtung des theilhaftigen Publikums, daß alle derselben entgegenstehenden älteren Verordnungen vom Tage der Publikation dieser neuen Wochenmarkts-Ordnung ab, ihre Gültigkeit verlieren.

Köthen, 21. December 1865. Herzogl. Anhalt. Kreis- und Polizei-Direction.
B r a m i g l.

Wochenmarkts-Ordnung für die Stadt Köthen.

§. 1. Die Wochenmärkte der Stadt Köthen werden wöchentlich zweimal, und zwar Mittwochs und Sonnabends, auf dem Marktplatze und dessen nächsten Umgebungen abgehalten.

Fällt ein Markttag auf einen Festtag, so findet der Wochenmarkt am Tage vorher Statt.

§. 2. Die Dauer der Wochenmärkte wird auf die Zeit von 7—9 Uhr Morgens, während der Monate April bis incl. September, und 8—10 Uhr Morgens, während der Monate October bis incl. März festgesetzt.

§. 3. Gegenstände des Wochenmarkt-Verkehrs, welche von Jedermann feil gehalten werden können sind:

1. Erzeugnisse des Bodens, der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und Fischerei, welche zum Genuße dienen, insbesondere:

1) alle eßbaren Garten-, Wald- und Feldfrüchte (frisch, getrocknet, gebacken oder eingekocht), als: Obst, Citronen, Pommeranzen, Apfelsinen, Nüsse, Pflaumenmuß, Kirschmuß, Rübensaft, Gemüse, Kräuter, Knollen, Wurzeln, auch rohe, ungedörnte

Eichorienwurzeln, ferner Pilze, Beeren, Getreide und Hülsenfrüchte, insbesondere auch Hirse; ferner Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, als: Mehl jeder Art, einschließlich des Kartoffel- und Senfmehls, Gries, Grütze und Graupen, sodann Hefe, Brot, Essig und Sauer.

- 2) Kleine vierfüßige Thiere (Kälber, Schaaf, Schweine, Ziegen), Milch, Butter, Käse, gesalzene oder geräucherte Fleischwaaren, wildes Geflügel und Wildpret aller Art (unter Befolgung der Vorschriften in der Verordnung vom 16. März 1852), Federwied, Eier, Honig, Krebse, Muscheln, Fische (frisch, gesalzen, gedörrt oder geräuchert).

II. Andere Erzeugnisse der Natur und der mit dem Landbau und mit der Forstwirtschaft verbundenen gewerblichen Thätigkeit, und zwar:

Rohe Steine und Erden, Schiefer, Kalkstein, roher Gips, Kreide, Thon, Sand und Ziegeln und gebrannte Steine, Feuer-, Weg- und Schleifsteine.

Gras, Heu, Viehfutter, Decken, Stroh, Schilf, Rohr, Bast, Moos, Schwämme, rohe Wurzelgewächse, Stengel und Blätter, Blumen, Pflanzen, Hopfen, Flach, Hanf, Pflanzensamen und Alesaat, Sträucher, Bäume, Ruthen, Reisfer, auch Befen aus Reisern, Brennholz, Torf, Holz-, Braun- und Steinkohlen und andere Brennmaterialien, Loh und Lohkuchen, Harze, Theer, Pech, Kienruß, Asche, Bau-, Nutz- und Schirrhholz, Pfähle, Bretter, Katten, Dachsplitten, auch grobe Holzwaaren, als: Leitern, Rinnen, Senfengerüste, Harken, Mulden, Schippen, Quirl und Waschklammern. — Vögel, Bienenstöcke, rohes Wachs, Bettfedern, rohes Horn, Knochen, rohe Thierfelle und Thierhaare (Pferdehaare, Kälberhaare, Schweineborsten).

§. 4. Außerdem ist den zu einer Innung gehörigen oder mit einer Handelsconcession versehenen Einwohnern Röhens, so wie den auf Grund besonderer gesetzlicher Vorschriften, oder sonst erhaltener Erlaubniß, dazu ausdrücklich berechtigten Personen gestattet, ihre Fabrikate und Waaren auf den Wochenmärkten feil zu halten.

Bier, Branntwein und andere geistige Getränke dürfen auf den Wochenmärkten nicht zum Verkauf gestellt werden.

§. 5. Sämmtliche Gegenstände müssen in guter Beschaffenheit und nach richtigem Gewichte und Maasse zum Verkauf gestellt werden, und sind die Verkäufer gehalten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, sich nur geachteter Gewichte und Gemäße zu bedienen; auch darf nur vollwichtige Butter in Stücken à $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Pfund zu Markte gebracht werden.

Uebertretungen werden nach Vorschrift der Art. 249. und 250. des Polizei-Strafgesetzes für den ersten Straffall mit Confiscation oder 1—10 Thlr. Geld, event. 24 stündiger bis 14 tägiger Gefängnißstrafe, im Rückfall mit Confiscation der Waare und 2—20 Thlr. Geld, event. 3 Tage bis 4 Wochen Gefängnißstrafe geahndet.

§. 6. Die gesetzlichen Strafbestimmungen über das Feilhalten verfälschter oder verdorbener Getränke und Schwaaren finden auf den Wochenmarktsverkehr gleichfalls Anwendung; außerdem ist der Verkauf ekelhafter oder der Gesundheit nachtheiliger Nahrungsmittel nach Art. 141. des Polizei-Strafgesetzes, bei Confiscation der Waare und einer Strafe von 5—50 Thlr. Geld, event. 8 Tage bis 6 Wochen Gefängniß unterjagt.

Unreifes, zum Einmachen oder zu Säuren dienendes Obst darf zwar zu Markte gebracht, jedoch bei gleicher Strafe an Kinder nicht verkauft werden.

§. 7. An Wochenmarktstagen ist jeder Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktsverkehrs, mit Ausnahme der Milch, vor Eröffnung des Wochenmarktes und an andern, als den dazu bestimmten und durch den Marktmeister angewiesenen Plätzen, ebenso wie das Hausiren mit solchen Gegenständen während der Dauer des Wochenmarktes gänzlich unterjagt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 1—5 Thlr. geahndet (Art. 115. des Polizei-Strafgesetzes).

§. 8. Nach Beendigung des Wochenmarktes ist den Verkäufern von Lebensmitteln jeder Art, so wie Holz, Torf, Stroh, Reisbefen u., welche auf dem Wochenmarkte ausgestellt haben, gestattet, die nicht verkauften Vorräthe bis Mittags 12 Uhr in den Häusern und Straßen zum Verkaufe anzubieten.

§. 9. Verkäufer, welche den Wochenmarkt nur zum Schein besuchen, indem sie entweder behaupten, daß ihre Waaren bereits verkauft seien, oder selbige nicht zu angemessenen Preisen feil halten, haben zu gewärtigen, daß ihnen die Vergünstigung, ihre nicht verkauften Vorräthe in den

Häusern zum Verkaufe anzubieten, entzogen wird, oder daß sie nach Befinden ganz vom Besuche des Wochenmarktes ausgeschlossen werden.

§. 10. Vor Beendigung des Wochenmarktes ist keinem Händler oder Mäkler und überhaupt Niemandem, der sich mit Aufkauf und Verkauf für sich oder in Anderer Namen beschäftigt, erlaubt, Aufkäufe von Getreide, Kartoffeln und sonstigen zu den täglichen Lebensmitteln gehörigen Wochenmarkts-Artikeln zu machen.

Zuwiderhandlungen werden mit 1—5 Thlr. bestraft. — Bei Vermeidung gleicher Strafe ist es verboten, Verkäufer, welche den Wochenmarkt besuchen wollen, durch Versprechung eines höheren Preises und dergl. von den Wochenmärkten abzuziehen.

§. 11. Das Mitbringen von Hunden auf den Wochenmarkt ist bei 15 Sgr. bis 1 Thlr. Strafe verboten, ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Zughunde, welche zur Heranz- oder Wegschaffung der für den Wochenmarkt bestimmten Waaren benutzt werden.

§. 12. Die Aufsicht über Erhaltung der Ordnung auf den Wochenmärkten liegt dem Marktmeister in Verbindung mit den von Herzoglicher Kreis-Direction damit beauftragten Polizeibeamten ob; Ungehorsam gegen deren Anordnungen zieht, abgesehen von der etwa verwirkten Criminalstrafe, die sofortige Entfernung vom Markte nach sich.

Beschwerden über den Marktmeister sind bei Bürgermeister und Rath anzubringen.

§. 13. Mit der Publikation dieser Wochenmarkts-Ordnung treten die Bestimmungen der frühern Wochenmarkts-Ordnung vom 22. September 1813 und der Nachträge zu derselben außer Kraft.

Röthen, 1. December 1865.

Herzogl. Anhalt. Kreis- und Polizei-Direction.
Bramigk.

Die vorstehende Wochenmarkts-Ordnung für die Stadt Röthen wird hiermit genehmigt und bestätigt.

Dessau, 15. December 1865.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
Abtheilung des Innern und der Polizei.
(L. S.) v. Albert.

Aufforderung. — Alle Diejenigen, welche noch Forderungen an die hiesige Herzogliche Kreis-Directionskasse aus dem Jahre 1865 zu machen haben, werden hierdurch aufgefodert, ihre desfalligen Rechnungen bis spätestens den 6. Januar k. J. bei uns einzureichen.

Röthen, 24. December 1865.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.
Bramigk.

Steckbrief. — Der unten signalisirte Dienstknecht Friedrich Kupferschmidt aus Rossla, welcher juratorische Caution geleistet, hat sich der Vollstreckung der gegen ihn wegen Hausfriedensstörung erkannten sechswöchentlichen Gefängnißstrafe entzogen.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf den 2c. Kupferschmidt vigiliren, denselben im Betretungsfalle festnehmen zu lassen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Bernburg, 21. December 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.
Wohlgebohren.

Signalment.

Alter: 23 Jahr. Größe: 5 Fuß 5 Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: frei. Augenbrauen: dunkelblond. Augen: grau. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: fehlt. Kinn und Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: der rechte Daumen ist steif.

Bekanntmachung. — Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von jetzt ab über alle zur General-Commissionskasse zu leistende Zahlungen 2c. die Quittungen von dieser Kasse und nicht mehr von der General-Commission ertheilt werden und daß diese Quittungen nur dann Gültigkeit haben, wenn sie von dem Kassenrendanten und dem Kassencontroleur gemeinschaftlich unterschrieben worden sind.

Röthen, 13. December 1865.

Herzoglich Anhaltische General-Commission.
Fels.

Warnung. — Da in neuerer Zeit von dem städtischen Grundstück bei dem israelitischen Gottesacker allhier wiederholt und unbefugter Weise Sand gearaben und abgefahren worden ist, welches Verfahren gegen die Vorschrift in §. 27. der Feld-Polizeiordnung verstößt und eine Geldbuße von einem halben Thaler bis zu fünf Thalern begründet, so sehen wir uns veranlaßt, vor Wiederholung dieser und ähnlicher Contraventionen hierdurch ernstlich zu warnen.

Coswig, 23. December 1865.

Die Polizeiverwaltung.

(L. S.) Pfannschmidt.

Bekanntmachung. — Unter Hinweis auf die gesetzlich publicirten Statuten zeigen wir hierdurch an, daß die

Kreis-Sparkasse in Köthen

Montag, den 20. November d. J.,

eröffnet worden ist.

Das Local derselben befindet sich auf dem hiesigen Rathhause und wird sie bis auf Weiteres an den Tagen

Montag, Mittwoch und Sonnabend

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

zur Annahme von Spar-Einlagen, so wie zu deren Rückzahlung, welche auf Verlangen in der Regel sofort erfolgt, resp. zur Entgegennahme von Kündigungen geöffnet sein.

Für die Spar-Einlagen, welche statutenmäßig nur in vollkommen sicherer Weise anzulegen sind, haftet überdies die Stadt Köthen mit ihrem gesammten Vermögen.

Um die Ueberführung der Spar-Einlagen zu erleichtern, welche bei der mit dem 31. December d. J. eingehenden Herzoglichen privilegirten Sparkasse des Bankhauses W. J. Friedheim & Comp. hier angelegt sind, wird die Kreis-Sparkasse die Erhebung dieser Gelder gegen Aus-händigung der betreffenden Sparkassenbücher unentgeltlich übernehmen, so daß es nur der Ueber-gabe der von der Friedheim'schen Sparkasse ausgestellten Bücher an die Kreis-Sparkasse bedarf, um das hierauf bei der erstern eingezahlte Geld nunmehr bei der letztern anzulegen.

Köthen, 21. November 1865.

Bürgermeister und Rath.

A. Joachimi.

Bekanntmachung. — Nach den Statuten der Kreis-Sparkasse gehört die Ausleihung von Geldern gegen pupillarisch sichere Hypotheken, so wie gegen Wechsel und Schuldscheine unter gleichzeitiger Hinterlegung von pupillarisch sicheren Hypotheken oder Anbaltischen oder Preussischen Staatspapieren, Pfandbriefen, Landrentenbriefen und Prioritätsactien inländischer oder preussischer Eisenbahnen zu den Geschäftsbefugnissen der Kreis-Sparkasse.

Anmeldungen zu derartigen Geschäften werden in den bekannt gemachten Büreaustunden der Kreis-Sparkasse von der Rendantur auf hiesigem Rathhause entgegen genommen.

Köthen 21. November 1865.

Das Directorium der Kreis-Sparkasse.

A. Joachimi.

Brenn- und Nutzholz-Verkauf.

Dienstag, den 2. Januar f. J.,

kommen in der Wöckeroder Forst

a) an Brennholz:

- | | |
|------------------|------------------------|
| 30 | Rlstr. eichen Anbruch, |
| 3 $\frac{3}{4}$ | = rüstern Scheit, |
| 15 $\frac{1}{2}$ | = eschene Knippel, |
| 7 | = ellern Stammholz, |
| 3 | = espen Scheit, |
| 1 | = espene Knippel, |
| 1 | = espen Bockholz; |

b) an Nutzholz:

- | | |
|-----------------|--|
| 4 | eichene Lagerstücke, |
| 25 | ellerne Lagerstücke, |
| 6 $\frac{1}{2}$ | Rlstr. eichene Kluffen 1. u. 2. Sorte, |
| 43 | Schock weidene Bandstücke von ver- |
| | schiedener Sorte |

zum meistbietenden Verkauf.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Gagerberge.

Dessau, 23. December 1865.

Herzogl. Anhalt. Forst-Inspection Dessau II.

-Holzverkauf

in dem Bernburger Forstreviere.

Die in dem diesjährigen Soblschlage des II. Bernburger Schutzbezirks aufgearbeiteten **Nutz- und Brennholz** und zwar:

- 36 Schock kleine Reimlöcher,
56 " Saumruthen,
1½ Kftr. faules Weidenholz und
91¼ Schock Reishölzer

folgen

Sonnabend, den 30. d. Mts.,

von Morgens 9 Uhr ab im hiesigen Schützenhause meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden beim Beginn des Termines bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß die Höchstbietenden entweder die vollen Kaufgelder oder mindestens 25 Procent derselben sofort im Termine in kassenmäßigen Münzsorten baar zu zahlen haben.

Bernburg, 22. December 1865.

Herzogliche Forstinspection Köthen.
v. Siegsfeld.

Verkauf eines Fabrikgrundstücks.

Auf Antrag der Erben des zu Gisleben verstorbenen Berageschworenen a. D. **Carl Haymo Semeda Augustin** wird das von demselben nachgelassene, an der Elbe und dem Bahnhofe der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn bei Rosslau sub Nr. 178. zu größeren industriellen Unternehmungen günstig belegene **Fabrikgrundstück** an Haupt- und Nebengebäuden und dem dazu gehörigen Areal, eine Fläche von ca. 7 Morgen 60 Quadratruthen, worunter $\frac{1}{2}$ Morgen Erbpachtsacker befindlich, enthaltend, 1 Tblr. 15 Sgr. Rente und die gewöhnlichen Abgaben jährlich entrichtend, auf 22,322 Tblr. gerichtlich abgeschätzt, hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Zu diesem Behufe ist

Dienstag, der 9. Januar 1866,

als Verkaufstermin anberaumt worden und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch geladen, in diesem von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags anstehenden Termine an Gerichtsstelle zu erscheinen, nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben und zu gemärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn dessen Gebot $\frac{2}{3}$ der Tage erreicht, das betreffende Grundstück gegen Verzichtung des Kaufgeldes als Eigentum werde zuerkannt werden.

Bemerkt wird hierbei, daß der Bieter vor Abgabe seines Gebots im Termine eine Caution auf Höhe des vierten Theils des Schätzungswertes

entweder baar oder durch sichere Bürgen, oder Pfand zu bestellen hat, und werden zugleich alle Diejenigen, welche dem hiesigen Gerichte nicht bekannte dingliche Ansprüche an dasselbe zu haben vermeinen, bei deren Verlust aufgefordert, sich spätestens binnen 4 Wochen damit zu melden.

Rosslau, 21. October 1865.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.
(L. S.) I bürmer.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgeklarter Schulden halber soll das dem Kaufmann **Jacob Piepmann** allhier gebörige, in der Mühlgaſſe sub Nr. 8. hieselbst belegene **Wohnhaus** mit Hof, Stallung und sonstigem Zubehör, insonderheit der Hauskabel, zu 3565 Tblr. Courant gerichtlich abgeschätzt, auf welcher nachfolgende Abgaben haften:

- 12 Sgr. 5 $\frac{13}{24}$ Pf. Landsteuer, 7 Sgr. $\frac{21}{8}$ Pf. zu jeder Quarte, 3 Sgr. 5 $\frac{1}{4}$ Pf. statt eines Rauchhühners und 3 Eier, 6 Sgr. 4 $\frac{1}{4}$ Pf. Martini-, 7 Sgr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. Walspurgis-, Wächter- und Pflügergeld,

meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 11. Januar 1866

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **West**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gemärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Tage erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtsband und Siegel ausgefertigt.

Bernburg, 10. October 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Petri.

Gerichtlicher Grundstücks-Verkauf.

Ertheilungshalber wird das zum Nachlasse des am 18. April d. J. verstorbenen Dekonomen **August Mandel** in Radegast gebörige, daselbst unter Nr. 68. am Markte gelegene **Haus** mit

Wirtschaftsgebäuden, Hof, Garten, 6 Morgen 88 Q.-Rth. Acker im Lohfelde, Plan Nr. 26., 4 Morgen 13 Q.-Rth. desgl. im Dreiangel, Plan Nr. 54., und einer Sandlütentafel von circa 2 Q.-Rth., welches Alles unter Berücksichtigung einer darauf ruhenden jährlichen Rente von 10 Thlr. auf 4103 Thlr. gerichtlich abgeschätzt ist, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt.

Es werden demnach die Kaufsüchtigen hierdurch geladen, in dem zum

Montag, den 8. Januar 1866,

anberaumten einzigen und entscheidenden Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, im Gasthose zum weißen Ross in Radegast zu erscheinen, ihre Gebote

abzugeben und des Zuschlags an den bestfälligen Meistbietenden, wenn dessen Gebot Drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht hat, gewärtig zu sein.

Zugleich werden Diejenigen, welche der hiesigen Kreisgerichts-Commission nicht bekannte dingliche Ansprüche an dieses Grundstück zu haben vermeinen, bei deren Verlust aufgefordert, sich spätestens binnen 4 Wochen damit zu melden.

Urkundlich ist dieser Aufruf unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt worden.

Quellendorf, 2. November 1865.

Herzoglich Anhaltische Kreisgerichts-Commission.

Sch w e n k e.

Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.

Sonntag, den 31. Dec., Vorm. 9 Uhr: Hr. Superint. v. Rechenberg; um 10 Uhr Hr. Past. West; Nachm. Hr. Diac. Meßel.

Am Neujahrstage: Vorm. 9 Uhr Hr. Past. West; um 10 Uhr Hr. Superint. v. Rechenberg; Nachm. Hr. Archidiacon. Popitz.

Amalienstifts-Kapelle.

Sonntag, den 30. Dec., Nachm. 2 Uhr Beichte zum evangelischen Abendmahl: Hr. Diac. Meßel.

(Vom 31. Dec. bis 13. Jan. Antewochen des Pastors.)

St. Georgenkirche.

Sonntag, den 31. Dec.: Vorm. Hr. Pf. Schubring; Nachm. Hr. Kirchencand. Bobbe; Abends 7 Uhr Abendgottesdienst, nachher Beichte: Hr. Pf. Schubring.

Am Neujahrstage: Vorm. Hr. Pf. Schubring; Nachm. Hr. Diac. Meßel.

(Die Abendkirche am Donnerstag fällt aus.)

Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonntag, den 31. Dec., Vorm. 9 Uhr Amt; Abends 6 Uhr Jahresabschlussfeier mit Predigt.

Am Neujahrstage: Vorm. 9 Uhr Hochamt u. Predigt; Nachm. 3 Uhr Festandacht mit Segen.

Montag, den 1. Januar,

Kirchenmusik in der Schloß- und Stadtkirche.

Sanctus von Mozart.

Geborene, Getraute und Gestorbene.

Geborene:

9 Söhne (2 todt geb.), 1 Tochter.

Getrauet:

26. Decbr. Der Kartenmacher J. Fleck mit Julie Pfuhl.
Der Nagelschmied F. M. Joseph mit Sophie Blauel.
Der Dienstknecht Fr. Gast mit Wilhelmine Großmann.

Gestorbene:

19. Decbr. Des Schneidermeisters F. Wolf Tochter, Marie, 1 J. 2 M. 2 W. 2 T.
22. " Des verstorb. Maurers L. Schwerdtfeger Wittwe, Marie, 85 J. 8 M. 1 W. 2 T.
Des Eisendrebers F. Richter Tochter, Anna, 7 J. 6 T.
24. " Der Seifenfedermeister W. Horn, 66 J. 7 M. 1 W.
26. " Des verstorb. Ledersärbers W. Strüzel Sohn, Hermann, 9 M. 4 T.
Des Tischlers G. Bobne Sohn, Wilhelm, 2 M. 1 W. 3 T.
27. " Der Charlotte Schneider Sohn, Hermann, 7 M. 1 W. 5 T.

Nichtamtlicher Theil.

Vermietungen.

Zwei Stuben sind zu vermietten in der
Adler-Apotheke.

Eine meublirte Stube mit Schlafcabinet ist zu vermietten
Zerbster Straße Nr. 36.,
1 Treppe.

Eine Wohnung, Mitteletage, ist zu vermietten.
Näheres
Hospitalstraße Nr. 19.
im Laden.

Eine freundliche Wohnung im Hintergebäude
ist zum 1. April f. J. an ruhige Leute zu vermietten bei

E. Reinicke, Steinstraße Nr. 26.

Die Wohnung des Herrn Leibjäger Linke ist
sodort zu vermietben und Ostern zu beziehen
Hospitalstraße Nr. 71.

Eine kleine Stube ist zu vermietben
Breite Straße Nr. 4.

Eine Wohnung nebst Zubehör ist von jetzt
ab zu vermietben und künftige Ostern zu be-
ziehen
Flößergasse Nr. 41.

Eine Wohnung, aus Stube, Kammer, Küche
und kleiner Stube bestehend, ist zum 1. April
1866 zu vermietben
Grüne Gasse Nr. 9.

Die Oberetage meines vor dem Ascanischen
Thore neu erbaueten Hauses ist von jetzt an zu
vermietben und Ostern 1866 zu beziehen.
Fr. Meißner, Zimmermeister.

Beim Zimmermann Carl Schneider in der
Leipziger Vorstadt sind mehrere Stuben zu ver-
mietben und können zum 1. April k. J. bezogen
werden.

Eine freundliche Wohnung in angenehmer
Lage, aus 2 Stuben, Entrée, 3 Kammern, Küche,
Keller, Holzstall und Boden bestehend, ist zum
1. April zu beziehen, kann auch auf Verlangen
sogleich bezogen werden. Zu erfragen in der
Expedition d. Bl.

Eine Dame sucht zum 1. April ein Logis
von drei bis vier Zimmern, Küche, Gesinde-
stube, Kammern etc. Schlossstraße Nr. 6.

Eine Wohnung, 4 bis 5 Zimmer nebst Zu-
behör, wird innerhalb der Stadt zum 1. April
k. J. für eine stille Familie zur Mietbe gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Verkaufs - Anzeigen.

Pharaoschlangen

à Stück 4 Sgr., mit Feuerwerk à Stück 5 Sgr.,
in Duzenden billiger, empfiehlt
A. Müller, Adlerapothek.

Neujahrskarten

in den neuesten Mustern und großer Auswahl,
so wie

Cotillonorden,

von den billigsten an, empfiehlt
K. Frühjorge, Ferkster Straße.

! Neujahrskarten!

Das Neueste in diesem Jahre und in reich-
haltiger Auswahl, so wie

Cotillon - Orden

zu den billigsten Preisen empfiehlt

Fr. Funke, Buchbindermeister,
Ecke der Wall- und Mittelstraße.

Neujahr - Gratulationskarten

sind in größter Auswahl zu haben bei
L. Bolling.

Eine neue Sendung Holländer Schlitt-
schuhe ist eingetroffen und empfiehlt die-
selben mit Riemen zu 1 Thlr. 25 Sgr. und
2 Thlr. 10 Sgr.

Leopold Spieler.

Dr. von Gräfe'sche Zahntinctur,

nach der eigenen Vorschrift dieses berühmten
Arztes angefertigt, zur Confervirung des Zahn-
fleisches und der Zähne dienend, durch deren öftere
Anwendung in den meisten Fällen eine dauernde
Befreiung von Zahnschmerzen eintritt, ist in
Flaschen zu 6 Silbergrößen zu haben in der
Mohren-Apothek zu Dessau.

Victoria = Zahnpulver,

aus den besten, den Zähnen nur zuträglichsten
Ingredienzien zusammengesetzt, und
echt engl. Zahnpulver gegen gelbe Zähne
dessen zeitweiser Gebrauch den Zähnen ihre ur-
sprüngliche Weiße zurückgibt, empfiehlt in
Schachteln zu 5 und 10 Sgr.

die Mohren-Apothek in Dessau.

Aromatische Gichtwatte,

bei allen gichtischen Leiden von überraschender
Wirkung, empfehlen in Packeten zu 5 und 8 Sgr.

Carl Rujch jun. in Dessau,
F. W. Hoffmann in Köthen,
L. Killian in Zerbst,
Ferd. Deute in Jeknitz,
Apotheker Hirsborn in Dranienbaum,
Leopold Wolter in Raguhn,
Friedrich Günther in Wörlitz.

Bergmann's Zahnseife und Zahnpasta,

weltberühmt und allgem ein beliebt, ist
in stets frischster Qualität vorrätbig zu 3
und 4 Sgr. bei

Carl Rujch jun.

Zum Sylvester

empfehle ich Ananaspunsch-Extract mit Wein, Honigkuchen, Pfannkuchen und verschiedene Backwaaren.

Auch sind wieder frische Marzipanherzen zu haben.

Etwaige Bestellungen zum Feste bitte ich, mir bis Sonnabend Abend gütigst wissen zu lassen.

J. Ebecke sen., Hofconditor,
Schloßstraße.

Mit Allerhöchster Approbation.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

nach der Composition des Kgl. Medicinal-Collegiums unter Vorsitz des Kgl. Geh. Hofrathes und Professors Dr. Harleß sind echt zu haben à 4 Sgr. per Packet mit Gebrauchs-Anweisung in Dessau bei **J. Schindewolf**, in Röhren bei **J. G. Zeising**, in Reppichau bei **Carl Busch** und in Aken bei **W. Reide**.

Neues Berliner (Königs-) Räucherpulver in

Flaschen zu 2 Sgr. 6 Pf.; und 5 Sgr.;

Königs-Räucherpapier, ein einzelnes Blatt

1 Sgr., $\frac{1}{2}$ Duzend 5 Sgr.;

Dunstestig, wovon wenige Tropfen, auf eine heiße Platte gegossen, hinreichen, ein Zimmer mit Wohlgeruch anzufüllen, in Flaschen zu 5 Sgr. empfiehlt

die **Mohren-Apothek** in Dessau.

Schönste neue französische Catharinen- und Anthoni-Pflaumen, so wie beste neue böhmische Pflaumen, neues Pflaumenmehl, neue eingemachte Preiselbeeren in Flaschen à 5 Sgr. und beste bayerische Brünellen empfing wieder

H. C. Schoch.

Paraffin- und Stearinterzen in 3 Qualitäten, 4, 5, 6 und 8 Stück pro Packet, empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

H. C. Schoch.

1862er Naumburger Wein, roth und blank, bester Qualität, welcher sich gut zu Bowlen eignet, empfiehlt die Flasche 5 Sgr., pro Anker 6 $\frac{3}{4}$ Tblr.,

H. C. Schoch.

Wein assortirtes Lager feinsten Pecco-, Souhong-, Sahjan- und Imperial-Thee's halte ich bestens empfohlen.

H. C. Schoch.

Die so allgemein beliebten echten kleinen Limburger Käse sind wieder angekommen, ebenso empfiehlt bayerischen Sahnekäse als etwas ganz Vorzügliches

W. B. Krause.

Frischen Seedorf

empfehlen billigt

Albert Hönike.

Täglich frische Fettbücklinge (holländische) empfiehlt

Albert Hönike.

Malzzucker, Malzbonsbons und Rettigbonsbons in guter Waare empfiehlt

Albert Hönike.

Echten Emmenthaler u. Limburger Käse, beste sächsische Gebirgs-Sahnekäsechen u. Harzkäse empfiehlt billigt

Albert Hönike.

Eine frische Sendung Kappeler Fettbücklinge empfing

J. Schindewolf.

Sein Lager von Wein, Rum, Arack, Cognac, feinsten Punschessenzen, von 10 Sgr. bis 1 Tblr. die Flasche, empfiehlt zum Sylvester einem geehrten Publikum zur gefälligen Abnahme

J. Schindewolf.

Arack, Cognac, Rum, Punsch- und Grog-Essenzen empfiehlt die

Spiritsfabrik u. Destillation von G. Bernsdorf.

Ein gut erhaltenes Pianoforte aus der Fabrik von W. Beutmann hier selbst steht billig zu verkaufen Zerbster Straße Nr. 34. bei

Bergholz.

Böhmische Braunkohlen, am Kornhaufe und auf der Eisenbahn, nach Maas und Gewicht sind zu haben bei

Chr. Haring & Fr. Plenz.

Böhmische Braunkohlen, Zwickauer Steinkohlen und trockenes Holz vom Lager sind im Ganzen und Einzelnen zu bekommen bei
Fr. Plenz, Herbstler Straße Nr. 55.

Böhmische Braunkohlen u. Zwickauer Steinkohlen sind im Ganzen und Einzelnen zu haben bei
Chr. Saring,
Leipziger Straße Nr. 58.

Drei fette **Schweine** sind zu verkaufen
Kreuzgasse Nr. 5.

Mehrere Fuder guter **Dünger** sind zu verkaufen
Herbstler Straße Nr. 11.

Schöne, neue Cabinet-Uhren,
sicher gehend, versendet bei freier Emballage von
1 Thlr. pro Stück unter zweijähriger Garantie
D. Saran in Coswig.

Die fortwährenden Nachbestellungen von allen Seiten beweisen am besten die Vortrefflichkeit der Uhren.

Guter **Rheinwein, Forster-Orleans**, à
Flasche 10 Sgr., ist zu haben auf dem Rathskeller bei
H. Dehrmann in Coswig.

Nähmaschinen.

Die Nähmaschinen-Fabrik von **Carl Schöning** in Berlin, Elisabethufer Nr. 16., empfiehlt dauerhaft und sauber gearbeitete Nähmaschinen unter einjähriger Garantie. Bei Comptant-Zahlung:

Nach **Grover & Baker** Schützenmaschinen (Doppelsteppstich) für Herren Schneider u. Damenschuhmacher incl. Verpackung ab Berlin à 65 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Nach **Singer L. A.** für Damen-Schneider und Familiengebrauch incl. Verpackung ab Berlin à 65 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Nach **Wheeler & Wilson** für Weißzeugnäheret incl. Verpackung ab Berlin à 60 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Bei Ratenzahlungen nach Uebereinkunft 5 Thlr. mehr.

Torf-Verkauf.

In der hiesigen städtischen **Föfsgt-Torfgräberet** steht noch eine bedeutende Quantität Torf von ausgezeichnete Güte zum Verkauf, und kostet das Tausend

aus den Scheunen 1 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.,
aus den Haufen 1 = 12 = 6 =
neben 1 Sgr. 3 Pf. Zähl- und Aufstaderlohn.

Wenn sich der Torfvorrath soweit vergriffen haben wird, daß der Verkauf aufhören muß,

wird eine andere öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Gräfenhainchen, 21. December 1865.
Der Magistrat.

Vermischte Anzeigen.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter **Marianne** mit **Herrn Bernhard Alexander** aus Breslau beehrt sich Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen

Henriette Cuhn.

Als Verlobte empfehlen sich:

Marianne Cuhn,
Bernhard Alexander.

Dessau.

Breslau.

Heute wurden wir durch die Geburt eines munteren **Söhnchens** erfreut.

Sanderöleben, 24. December 1865.

F. W. C. Klinge und Frau.

Heute ist meine liebe Frau **Jeannette**, geb. **Ambos**, von einem munteren Mädchen glücklich entbunden.

Berlin, 24. December 1865.

Herrmann Bod.

Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß am 23. December Nachmittags 3 Uhr meine liebe Frau **Wilhelmine**, geb. **Hecht**, nach langem und schwerem Leiden entschlafen ist.

Gleichzeitig sage ich hiermit für die am Begräbnistage meiner Frau bewiesene große Theilnahme meinen verbindlichsten Dank.

Kabegast, 26. December 1865.

Alepla, Bürgermeister.

Freunden und Verwandten hierdurch die traurige Nachricht, daß am Donnerstag, den 21. December d. J., Morgens 6 Uhr, unser lieber Gatte und Vater, der Zimmermeister **Gottlieb Ulrich**, am Gehirnslage verschied. Zugleich unsern Dank, herzlichsten Dank für die vielen Blumen Spenden und für die rege Betheiligung bei der Beerdigung desselben, so wie auch für die so schöne Grabrede des Herrn **Diaconus Engelmann** hieselbst.

Coswig, 25. December 1865.

Die Hinterbliebenen.

400 Thlr. Cour. werden gegen gute hypothekarische Sicherheit von einem prompten Zinszahler möglichst bald anzuleihen gesucht durch den Rechtsanwalt und Bürgermeister **Pfannschmidt** in Coswig.

Offene Lehrlingsstelle.

In meiner Sortiments-Buchhandlung wird im nächsten Jahre eine **Lehrlingsstelle** offen, welche ich mit einem, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen soliden Mann zu besetzen wünsche. Näheres auf directe Anfragen.

Dessau, December 1865.

A. Desbarats,

Firma: Aue'sche Buchhandlung.

Ein ordentliches, ehrliches **Dienstmädchen** wird zum 1. Februar gesucht
Franzstraße Nr. 42. im Laden.

Ein gewandter **Bursche** von 16—18 Jahren findet Neujahr einen Dienst beim
Dr. Rahleky in Raguhn.

Ein goldenes **Armband** ist vor Kurzem auf dem Wege vom Theater bis nach der St. Johannisstraße verloren worden. Der Wiederbringer erhält eine gute Belohnung
St. Johannisstraße Nr. 2.

Am 24. d. Mts. wurde auf hiesigem Bahnhofs- oder in einem Coupé zweiter Klasse des um 9 Uhr nach Bitterfeld gehenden Zuges ein **Belzkragen** verloren. Gegen Dank oder Belohnung abzugeben Wallstraße Nr. 10.,
Herzogl. Bibliothek.

Eine **Subittabelle** ist auf dem Wege von Möst nach Dessau verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung abzugeben beim
Stellmachermeister **L. Förster** in Dessau,
Lange Gasse Nr. 17.

Am 2. Weihnachtsfeiertage ist ein goldenes **Uhrschlüssel** verloren worden. Der ehrliche Finder wird um dessen Rückgabe gebeten. Wo? sagt die
Expedition d. Bl.

Ein junger **Tigerhund** ist abhanden gekommen; der Wiederbringer erhält eine gute Belohnung.
L. Graul, Maurermeister.

Ein kleiner **Hund** ist zugelaufen, und kann gegen Erstattung der Futterkosten und Inseritionsgebühren abgeholt werden
Kreuzgasse Nr. 6.

Ein gefundener **Stubenschlüssel** kann vom Eigenthümer in Empfang genommen werden in der
Expedition d. Bl.

Alle diejenigen geehrten Abonnenten, welche mir noch die **Honorare** schulden, ersuche ich, solche bis 1. Januar 1866 an mich wegen der Rechnungslegung vünftlichst zu berichtigen.
Fride,

Colporteur der Aue'schen Buchhandlung.

Anfertigung von Rechnungen, Adress- u. Visiten-Karten, Briefen, Tabellen, Formularen, in schwarzem und farbigem Druck u. s. w.

Franzstrasse
52.

F. Neubürger jun.,
Lithographische Anstalt.
Dessau.

52.
Franzstrasse.

in russischer - russischer - russischer

Anzeige für Bahnleidende.

Zur **Behandlung** von Zahnkrankheiten und zur **Einsetzung** künstlicher Zähne bin ich des Morgens von 8 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in meiner Wohnung, Franzstraße Nr. 5, 1 Treppe hoch, zu sprechen.
Georg Hirschfeld, prakt. Zahnarzt.

Durch Aufforderung mehrerer Viehbefitzer werde ich jeden Freitag von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags in Coswig im **Gasthof zum goldenen Löwen** zu sprechen sein.

Wittenberg, 24. December 1865.

Ridert, Thierarzt 1. Klasse.

Gewerbe-Verein.

Der vom Gewerbe-Verein unterhaltene Lesezirkel wird auch im nächsten Jahre in der bisherigen Weise fortbestehen. Für denselben sind folgende Zeitschriften bestimmt: 1) Der Arbeiter. — 2) Illustrierter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld etc. — 3) Berichte über die neuesten Erfindungen. — 4) Die Gartenlaube. — 5) Die Gewerbehalle. — 6) Aus der Heimath. — 7) Industrieblätter. — 8) Deutsche Industriezeitung. — 9) Die Innung der Neuzeit. — 10) Dingler's polytechnisches Journal. — 11) Die Modewelt. — 12) Die Natur. — 13) Panorama des Wissens und der Gewerbe. — 14) Chemisch-technisches Repertorium.

Anmeldungen zum Beitritt sind, wo möglich, bis zum 1. Januar zu richten an den Vorstand des Vereins oder die Verwaltung des Lesezirkels.
Der Vorstand.

Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft.

Die unterzeichneten Agenten der „Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden“ vermitteln unentgeltlich die Versicherung von hypothekarischen Forderungen, die Versicherung von Grundstücken bis zu siebenzig Procent des ermittelten Werthes und die Versicherung pünktlicher Zinsenzahlung.

Ebenso vermitteln sie den Beitritt zu der von der Gesellschaft errichteten Hypotheken-Zilgungs-Kasse, gleichviel mit versicherten oder unversicherten Hypotheken.

Anmeldungen von Kapitalien zur vollständig kostenfreien Anlegung durch die Gesellschaft auf versicherte Hypotheken und mit Zinsenversicherung oder zur Anlegung in Hypotheken-Anleihe-Scheinen werden jederzeit zur Bestellung übernommen.

Prospecte und genaue mündliche oder schriftliche Auskunft über alle einschlagenden Verhältnisse werden bereitwillig und unentgeltlich ertheilt durch

J. F. Melchert, General-Agent in Dessau,

R. Buchholz, Kaufmann in Bernburg,

E. Müller, Maurermeister in Gerbitz,

A. Held, Kaufmann in Gützen,

Picht, Inspector in Rötben,

E. Sudfeld jun. in Sandersleben,

A. Moritz, Kaufmann in Zerbst.

Versicherung der Schweine gegen Trichinen.

Der Unterzeichnete versichert Schweine gegen Trichinen, in der Art, daß er sich gegen Zahlung einer Prämie von 2½ Sgr. verpflichtet, jedem Versicherten den vollen Werth desjenigen versicherten Schweines baar zu ersetzen, dessen Fleisch durch einen öffentlichen Fleischbeschauer als trichinenkrank erklärt wird.

Versicherungsanträge werden täglich in den Vormittagsstunden von 8—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr in meinem Bureau entgegen genommen.

Für Dessau und Umgegend habe ich Herrn Kaufmann Eduard Köppe in Dessau (Franzstraße Nr. 46.) zu meinem Vertreter bestellt und können bei demselben Versicherungsanträge jederzeit angebracht werden.
Generalagent F. Melzer in Rötben.

Zur Widerlegung der verschiedenen unwahren Gerüchte meinen Freunden und Bekannten hiermit zur Nachricht, daß in meinem Hause Niemand durch Trichinen erkrankt ist, da mein Schwein rechtzeitig untersucht war.

Bernhard Dambacher,

Dampf-Brauereibesitzer in Dessau.

Donnerstag, den 4. Januar 1866,

Nachmittags 1 Uhr

Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Wörlitz.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 2. Januar 1866,

beginnt der nächstjährige Cursus der Handwerker-Fortbildungsschule hierselbst.

Die Unterrichtsgegenstände sind:

- 1) Geschäftsaufsätze und Deutsch, 2) Rechnen,
- 3) Schönschreiben, 4) Naturlehre und Mathematik, 5) Zeichnen.

Dessau, 5. December 1865.

Der Vorstand

der Handwerker-Fortbildungsschule.

Deutscher Turnverein.



Sonnabend, den 30. December d. J., Abends 7 Uhr Ball in der Turnhalle.

Eintrittskarten, aus welchen das Nähere zu ersehen, sind bei dem Schuhmachermeister Herrn Meißner, Mauer Nr. 29., und bei dem Schneidermeister Herrn Schmidt, Leipziger Straße Nr. 60., gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte zu haben.

Dessau, 22. December 1865.

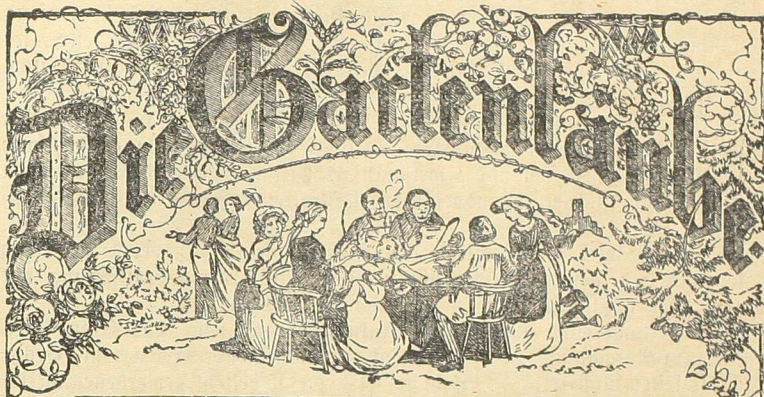
Der Vorstand.

Singacademie.

Sonntag, den 31. December, um 8 Uhr Hauptversammlung und Neuwahl der Vorsteher.

Der 2. Abonnements-Ball in Ziebigk findet am Sylvester, den 31. December, statt.

Billigstes illustriertes Familienblatt!



150,000 Auflage. Wöchentlich 2 Bogen in gr. Quart. Auflage 150,000.
Mit vielen prachtvollen Illustrationen.
Vierteljährlich 15 Sgr. Mithin der Bogen nur ca. 5½ Pfennige.

G. Marlitt. — Ein Hochzeitöfest. Schloßgeschichte von J. H. D. Temme. — Die Sängerrunde am Weinsberger Thurm. Mit Illustration von Rustrige. — Die Schrecken der weißen Reaction. Episode aus der neueren französischen Geschichte, erzählt von Johannes Scherr. — Enthüllungen aus den Vertikäten der Tagespresse. Von H. Wuttke. — Kleine Ursachen, große Wirkungen. Von Bod. — Die socialen Folgen der Arbeitsteilung. Von Schulze=Deligisch. Daß wie immer den

Tagesereignissen und Zeitercheinungen

besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden wird, bedarf keiner ausdrücklichen Betonung.

Die Verlagshandlung von Ernst Keil in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Für 9 Sgr. vierteljährlich

durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen:

Die Kinderlaube.

Illustrierte Monatshefte für die deutsche Jugend,
mit vielen schwarzen und bunten Bildern, Bücher- und werthvollen Weihnachtsprämien,
redigirt vom Oberlehrer H. Stehler.

Die fortwährend steigende Auflage unserer Jugendzeitung und die allgemeine günstige Beurtheilung derselben durch die Presse, insbesondere die pädagogische, ist uns eine Bürgschaft, daß die Kinderlaube ihre Aufgabe mit Glück zu lösen und dadurch der Liebling der deutschen Familie zu werden verspricht.

C. C. Meinhold & Söhne in Dresden.

Wer sich von dem vielseitigen Inhalte der Kinderlaube und von der reichen Ausstattung derselben mit guten Illustrationen zu überzeugen wünscht, möge sich nur irgend ein Heft von seinem Buchhändler zur Einsicht senden lassen; er wird dann finden, daß diese Monatshefte geeignet sind, zu gleicher Zeit Geist und Herz der jungen Leser zu bilden und zu veredeln, so daß sie mit vollem Rechte allen Eltern als beste Lectüre zur Belehrung und Unterhaltung für ihre Kinder warm empfohlen werden können.

Trotz der mannigfachen Nachahmungen und trotz der Gegner, welche unserm Blatte neuerdings erstanden sind, haben wir die Genugthuung, daß sich seine Verbreitung im Jahre 1865 abermals um Tausende gesteigert hat. Diese nachhaltige Theilnahme des Publicums ist der beste Beweis, daß wir auf dem rechten Pfade geblieben sind, den wir auch künftig unbeirrt und treu unserm Banner — Volksbildung und Humanität — verfolgen werden.

Außer den trefflichen Beiträgen eines Bod., Fr. Gerstäcker, G. Hammer, Hermann Schmid, Schulze=Deligisch, Ludw. Steub, Carl Vogt, Ludw. Walsrode, Franz Wallner u. s. w. bringt das erste Quartal des neuen Jahrganges: Goldelse. Novelle von

Schiller's sämmtliche Werke in höchst eleganter Ausstattung für 1 Thaler.

Den Abonnenten des „*Illustrierten Familien-Journals*“ und der „*Allgemeinen Illustrierten Zeitung*“ beehren sich die Unterzeichneten die vorläufige Mittheilung zu machen, daß sie Anfang des Jahres 1867 die vollständige Gesamtausgabe der Schiller'schen Werke in höchst eleganter Ausstattung an alle Diejenigen liefern, welche auf eine oder die andere der genannten Zeitschriften während des ganzen Jahres 1866 abonniert waren, und zwar gegen Nachzahlung von 1 Thlr.

Das *Illustrierte Familien-Journal* beginnt nunmehr seinen 25. Band und hat auch für diesen die besten Kräfte sich gesichert. Neben den ausermäßigsten belletristischen Schöpfungen deutscher und ausländischer Literatur wird es die neuesten und gemeinnützigsten Erfindungen und Entdeckungen zur Kenntniß seiner Leser bringen und künstlerisch ausgeführte Illustrationen sich diesen würdig anschließen lassen.

Den Freunden geistigen Sports wird die Nachricht von Interesse sein, daß der neue Band des *Illustrierten Familien-Journals* regelmäßig Preisreduces bringen wird, deren Entzifferung mit 1 bis 2 Louisdor in Baarem oder nütlichen Prachtwerken honorirt werden soll.

Die *Allgemeine Illustrierte Zeitung* wird auch für die Zukunft bedacht sein, das Culturleben der Völker in Wort und Bild zur Anschauung zu bringen und alle bedeutende Erzeugnisse, Erfindungen und berühmte Persönlichkeiten illustriren. — Auch sie wird die so beliebt gewordenen Preisreduces beibehalten und für ihre Lesertinnen außerdem von Zeit zu Zeit Muster zu weiblichen Handarbeiten nebst Modeberichten mittheilen.

Für das *Illustrierte Familien-Journal* bleibt der vierteljährliche Abonnementspreis unverändert 15 Sgr. pro Quartal, für die *Allgemeine Illustrierte Zeitung* 13 Sgr. vierteljährlich.

Wir laden zu recht zahlreichem Abonnement ein.

Die Expeditionen des *Illust. Familien-Journals* u. der *Allgemeinen Illustr. Zeitung*.

Die Illustrierte Berliner Morgen-Zeitung

hat sich seit der kurzen Zeit ihres Bestehens einen so zahlreichen Leserkreis erworben, wie dies schwerlich einem andern Blatte in derselben Zeit gelungen ist. Weder erkünstelte Anpreisungen noch massenhafte Anzeigen haben dies bewirkt, sondern lediglich ihre Illustrationen, die vorzüglichen Romane und die Reichhaltigkeit und Güte des Inhalts bei einem unglaublich billigen Preise.

Täglich (außer Montag) erscheint die *Illustrierte Berliner Morgen-Zeitung*, bringt in jeder Nummer eine Illustration — Local- und Zeitereignisse darstellend, Portraits hervorragender Personen, Meisterwerke der Architectur, Berliner Genrebilder — Alles in reichster Mannigfaltigkeit, wie das erste Quartal mit seinen nahezu 100 Illustrationen zur Genüge zeigt.

Alle politischen Ereignisse, incl. telegraphische Depeschen, bringen wir in gedrängter Form. Die großen Ideen der Zeit, die Freiheitsbestrebungen der Völker finden eine würdige Vertretung; die Interessen unseres Vaterlandes werden vom Standpunkte des nach Wohlstand, Bildung und Anerkennung seines Rechts strebenden Volkes wahrgenommen.

Eine tägliche Gerichts-Zeitung, Local- und vermischte Nachrichten, populäre Artikel über Gesundheitspflege wird Alles in gedrängter Kürze, in so ansprechender und gewählter Form mitgetheilt, daß unser Blatt Eingang in jede Familie finden kann.

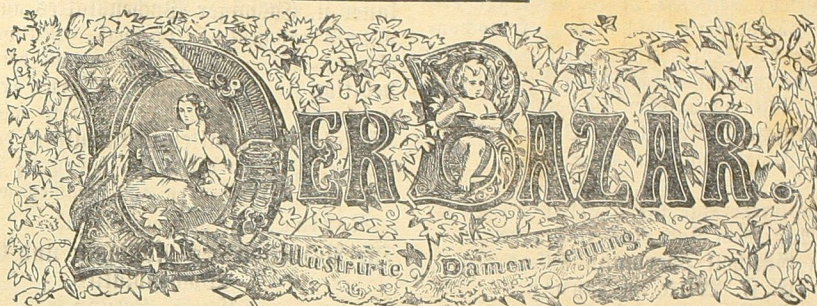
Für die Romane, welche wir bringen, leisten Namen wie Fr. Gerstäcker, M. von Roskowska, L. Rosen u. s. w. genügende Bürgschaft. Vom 1. Januar ab wird einer der spannendsten Romane von Temme: „*Der Student*“, in der *Illustrierten Berliner Morgen-Zeitung* erscheinen.

Der Herausgeber scheut weder Kosten noch Anstrengungen, fest überzeugt, daß die Anerkennung des Publikums nicht fehlen wird.

Abonnements für Preußen nehmen die Postanstalten zu 1 Thlr. das Quartal an.

Expedition der *Illustrierten Berliner Morgen-Zeitung*,
Stallschreiberstraße Nr. 33.

Die ersten Nummern des neuen Jahrgangs 1866 sind aus Berlin bereits eingetroffen.



Der Bazar, die reichhaltigste und nützlichste Familienzeitung, hat durch seine enorme Verbreitung wohl an Vesten bewiesen, daß er in den bisherigen elf Jahrgängen seine Aufgabe gelöst hat. Die deutsche Original-Ausgabe zählt eine Auflage von 130 000 Exemplaren die übrigen Ausgaben in fünf verschiedenen Sprachen zählen zusammen 125 000 Exemplare. — im Ganzen also über eine viertel Million, ein Umstand, der den Bazar als die verbreitetste Zeitung der Welt hinstellt. — Auch fernerhin werden wir es uns hauptsächlich angelegen sein lassen, durch Abbildung und Beschreibung die **Selbstanfertigung** der **Damen- und Kinder-Garderobe** stets der neuesten Mode entsprechend zu lehren und hierbei vorzugsweise auf die practischen Bedürfnisse der Abonnenten Rücksicht nehmen, so daß den Familien Gelegenheit zu wesentlichen Ersparungen geboten ist. Die jährlich erscheinenden 48 Nummern (74 Bogen in größtem Folio-Format) bringen gegen 300 Schnittmuster in natürlicher Größe zur geschnittenen Garderobe der Damen, Mädchen und Knaben, sowie der Leibwäsche überhaupt. Diese Schnittmuster sind in Zeichnung und Beschreibung so klar und sachlich, daß auch die ungeübteste Hand im Stande ist, ein gutgeführtes Kleidungsstück darnach zuzuschneiden und anzufertigen. Jährlich über 1000 Abbildungen umfassen gleichfalls die gesammte Damen-Garderobe, Leibwäsche und Kinder-Garderobe, ferner alle übrigen Gegenstände, welche irgend in das Bereich weiblicher **Handarbeiten** gehören, und die gewöhnlich zu theuren Preisen in den Läden gekauft werden, nach dem modernsten Geschmack: Pariser und Berliner Originalmuster für Stickerei, Weißstickerei, Tapissiererei, Appli-cation und Soutache, Filz, Strick, Häkel-, Knöpf- und Perlenarbeiten; endlich in regelmäßiger Reihenfolge die neuesten Modenbilder.

Der unterhaltene Theil des Bazar, redigirt von Dr. Julius Rodenberg, bringt Novellen der beliebtesten Schriftsteller, dem weiblichen Geschmack entsprechende Skizzen ernten und heiteren Inhalts, nebst Illustrationen; Gedichte, Musik-Pièces für Pianoforte und Gesang, neue Tanzscenen Räthsel, Rebus, Schach, Räthsel-sprung-Aufgaben und eine Fülle von Notizen und Recepten für die Hauswirtschaft und Toilette, schließlich regelmäßige Berichte über neueste Moden und Handarbeiten.

Probe-Nummern werden von allen Buchhandlungen und Post-Aemtern des In- und Auslandes zur Ansicht geliefert.

Bestellungen nimmt jederzeit entgegen: die **Aue'sche Buchhdl. (H. Desbarats)** in Dessau.

Auflage **130,000** — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: **25 Sgr.** — Auflage **130,000**
 — Monatlich erscheinen vier Nummern mit zahlreichen Illustrationen. —

Ein ferneres Schreiben

des Königl. Oberarztes Herrn Dr. Wein-schenk: die sanitätlichen Wirkungen des Hoff-schen Malzextract-Gesundheitsbieres bei den Patienten des Königl. Invalidenhauses zu Stolz betreffend.

An den Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße Nr. 1.
 Stolz, im Mai 1865.

„Gew. Wohlgeboren beehre ich mich in Bezug auf mein letztes Schreiben und auf Ihre sehr gefällige Zuschrift vom 24. v. Mts. ganz er-

geben zu mitzutheilen, daß ich mit dem Reste Ihres vortrefflichen Malzextract-Gesundheitsbieres noch vielfache Beobachtungen mit sehr günstigem Erfolge angestellt habe.“

„Das Getränk hat sich außer bei den früher erwähnten Krankheiten besonders wieder bei verschiedenen Arten von Asthma und Krankheiten der Athmungsorgane und der Verdauungswerkzeuge sehr heilsam bewiesen; besonders sind die Krankheiten hervorzuheben, welche in Nervenschwäche ihren Ursprung haben, denn es sind mir in der letzten Zeit Fälle vorgekommen, wo Obmachten und Krämpfe bedenklicher Art, aus den ange-

gebenen Ursachen entstanden, durch 2 bis 3 Flaschen Ihres ausgezeichneten Produkts wieder geheilt wurden. Meine ferneren Beobachtungen haben bewiesen, daß das Mittel bei langwieriger Sicht, Hämorrhoidalbeschwerden, Hypochondrie, so wie bei Schleimflüssen der Geschlechts-theile sehr vortheilhaft gewirkt hat." (Rest geschäftlich). Mit vorzüglicher Hochachtung

Weinschenk, Königlich Oberarzt des Invalidenhauses zu Stolp.

Die Hauptniederlage für Dessau bei **H. C. Schöch**. Außerdem sind Niederlagen bei
 Herrn **Gotthelf Thermann** in Coswig,
 = **C. F. Witte** in Jeshütz,
 = **A. Cramer** in Jeshütz und
 = Apotheker **A. Red** in Quellendorf.

Einladung zum Abonnement.

Am 3. Januar 1866 wird die erste Nummer des sechszebnten Jahrganges des **Rosslauer u. Coswiger Wochenblattes** ausgegeben, welches wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, erscheint und worauf bei der **Expedition** in Rosslau (**C. F. Junge**) und in Coswig (**G. Rubm**), eben so wie bei den **Königl. Postanstalten in Anhalt** für den vierteljährigen Pränumerationspreis von 6¼ Sgr. pro Exemplar Bestellungen angenommen werden.

Rosslau, 23. December 1865.

Die **Redaction des Rosslauer und Coswiger Wochenblattes**.
C. F. Junge.

Der Anhaltische Staats-Anzeiger

beginnt mit dem 1. Januar 1866 einen neuen Jahrgang und werden die verehrl. Abonnenten ersucht, ihre Bestellungen sowohl bei den betreffenden Postanstalten, als auch bei der unterzeichneten Expedition baldigst zu erneuern.

Die **Vorausbezahlung** für den ganzen Jahrgang beträgt **1 Thlr. 10 Sgr.**, vierteljährlich **12½ Sgr.**, für welchen Betrag der Anhaltische Staats-Anzeiger auch durch sämtliche Postämter in dem Herzogthume Anhalt bezogen werden kann; jedoch nehmen die Postanstalten nur Vorausbezahlung für den **ganzen Jahrgang** entgegen.

Zur Bequemlichkeit der Abonnenten des Staats-Anzeigers werden in Köthen Herr **Paul Schettler** (Expedition der Köthenschen Zeitung) daselbst, in Bernburg Herr **A. G. Becker** (Papier- und Schreibmaterialienhandlung) daselbst, in Coswig Herr Buchbindermeister **C. Menge** daselbst Bestellungen und Vorausbezahlungen annehmen; auch werden dieselben Inserate für den Staats-Anzeiger pünktlich an die unterzeichnete Expedition befördern.

Gegen ein Botenlohn von **10 Sgr.** für das ganze Jahr kann den hiesigen Abonnenten der Staats-Anzeiger auch zugesandt werden, worüber jedoch gleich bei Erneuerung der Bestellung eine feste Bestimmung erbeten wird.

Alle Anzeigen, deren Aufnahme in die jedesmalige nächste Nummer des Staats-Anzeigers gewünscht wird, müssen am Tage vor dem Erscheinen derselben bis **spätestens Mittags 12 Uhr** abgegeben sein, da die Aufnahme in diese Nummer bei später eingehenden Anzeigen nicht zugesichert werden kann. — Dessau, 23. December 1865.

Die Expedition des Anhaltischen Staats-Anzeigers.
H. Seybruch.

Den kleinen Sopran-Solosänger **Max Henneberg** wünschen bald wieder einmal zu hören mehrere Damen.

Fremde in Dessau.

Goldener Bentel: Frhr. v. Heimrod mit Gemahlin a. Köthen, Bergbeamter Müller a. Deltzsch, Fabrikbesitzer Boschan a. Wien, Banquier Kistenheim mit Gemahlin a. Köthen, Gymnasiallehrer Dr. Schulze u. Stadtrath Prümme a. Bernburg, Krl. Schweizer a. Halle, Kaufl. Dellinger a. Berlin, Groß a. Mainz und Meyer a. Glauchau.

Goldener Hirsch: Abantageur v. Bauschensels a. Magdeburg, Landwirth Sommer a. Langensalza, Inspector Böhmne nebst Familie a. Halle, Postsecretair Stenzel a. Erfurt, Oberleutnant Wespel a. Potsdam, Fabrikanten Levy u. Böttcher a. Berlin, Fabrikbesitzer Engelhardt a. Altona, Pastor Handt a. Neudorf, Förster Hahn a. Bernigerode, Kaufl. Preger u. Rolack a. Rotterdam, Ahrendt a. Leipzig u. Gottschalk a. Gisleben.

Goldener Ring: Kaufl. Rosin a. Berlin, Müller a. Magdeburg, Hellmann u. Kleemann a. Leipzig, Helbig a. Brandenburg, Besthorn a. Halle und Oppermann a. Hildesheim.

Redaction und Druck von **H. Seybruch**. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

Hierzu: **Beilage** der Buchhandlung Baumgarten und Comp.

Gesetz-Sammlung
für das
Herzogthum Anhalt.
N^o 90.

(Öffentlich bekannt gemacht und ausgegeben am 29. Dezember 1865.)

Bekanntmachung,

betreffend die Zustimmung des Landtags zu der Uebereinkunft mit dem Königreiche Preußen in Betreff des Verhältnisses des Herzoglichen Militär-Kontingents zu der Königlich Preussischen Waffenmacht.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die unter'm 3. Mai v. J. durch Nr. 17. der Gesetz-Sammlung für das Herzogthum Anhalt publicirte Uebereinkunft mit dem Königreiche Preußen vom 29. Februar 1864, in Betreff des Verhältnisses des Herzoglichen Militär-Kontingents zu der Königlich Preussischen Waffenmacht, nachträglich die Zustimmung des Landtags des Herzogthums Anhalt erhalten hat.

Dessau, den 21. Dezember 1865.

Herzoglich Anhaltisches Staats-Ministerium.
Dr. Sintenis.

Gelehrte Zeitung

1794

1794

1794

1794

1794

1794

1794

1794

1794

